

Der Senat von Berlin
Fin II A - FV 4005 - 004/2014
Tel.: 9020 (920) 30 03

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über Sechsten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanierungspro-
gramms 2012 bis 2016

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor:

Sechster Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung
des Sanierungsprogramms 2012 bis 2016

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

keine

Berlin, den 14. Oktober 2014

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum
Senator für Finanzen

Sechster Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Beschluss des Senats von Berlin vom 14. Oktober 2014

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils im April und im September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

Im Septemberbericht stellt das Land dar, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Dabei sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen. Der aktuelle Bericht enthält auch Schätzungen der zur Ableitung der Nettokreditaufnahme erforderlichen Größen

- Rücklagenbewegungen,
- Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen,
- Saldo der finanziellen Transaktionen,
- Einnahmen aus Überschüssen/Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

für alle verbliebenen Jahre des Sanierungszeitraums (§ 3 Abs. 4 der Sanierungsvereinbarung).

1 Doppelhaushalt 2014/15 und Senatsbeschluss zur Finanzplanung 2014 bis 2018

Mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 und der Finanzplanung 2014 bis 2018 verfolgt der Senat das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die ökologische und ökonomische Entwicklung Berlins soll dabei gestärkt und die soziale Entwicklung positiv gefördert werden bei gleichzeitiger Fortsetzung der Haushaltssanierung.

Die mit der Föderalismusreform II eingeführte Schuldenbremse wird für den Bund vollständig ab dem Jahre 2016, für die Länder ab dem Jahre 2020 wirksam. Für die Länder bedeutet die Schuldenbremse, dass ihre Haushalte in konjunkturell ausgeglichenen Jahren ohne Aufnahme neuer Kredite finanziert werden müssen. Konjunktursteuernde Maßnahmen sind auch weiterhin zulässig, soweit eine landesgesetzliche Regelung geschaffen wird, die gewährleistet, dass eine konjunkturell bedingte Kreditaufnahme über den Konjunkturzyklus hinweg wieder vollständig abgebaut wird.

Der Bund und alle Länder unterliegen einer laufenden Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat, die sich auf wichtige Haushaltskennziffern erstreckt und die möglichen Haushaltsnotlagen vorbeugen soll.

Neben Berlin erhalten vier weitere Länder – Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt – im Zeitraum bis 2019 Konsolidierungshilfen. Vorausgesetzt ist, dass das strukturelle Defizit kontinuierlich abgebaut wird und eine

Obergrenze nicht überschreitet, die die Jahre 2010 (Basisjahr) und 2020 linear miteinander verbindet.

Vier Ländern – Bremen, Saarland, Berlin, Schleswig-Holstein – drohte nach Feststellung des Stabilitätsrats eine Haushaltsnotlage. Sie haben daher auf der Grundlage des Stabilitätsratsgesetzes Sanierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2012 bis 2016 mit dem Stabilitätsrat abgeschlossen, in denen sowohl Obergrenzen für die zulässige Kreditaufnahme als auch Maßnahmen zur Senkung der Kreditaufnahme festgelegt sind. Sowohl die Einhaltung der Obergrenzen als auch die Umsetzung der Maßnahmen werden halbjährlich auf der Grundlage von Berichten der Länder überprüft.

Die Finanzplanung 2014 bis 2018 wurde vom Senat im Oktober 2014 beschlossen. Entsprechend beruhen die Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014. Für das Jahr 2016 sind zusätzlich die rechnerischen Mehreinnahmen (25 Mio Euro) aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (Stand: Referentenentwurf) enthalten. In den Doppelhaushalt 2014/2015, der im Dezember 2013 beschlossen wurde, konnten die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2013 einfließen.

Berlin verzeichnet zum einen steigende Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich, die sowohl aus der Verbesserung der Wirtschaftsleistung als auch aus einem Bevölkerungswachstum resultieren. Gleichzeitig ergeben sich für Berlin Mindereinnahmen aufgrund des Zensus 2011 in einer Größenordnung von 470 Millionen Euro pro Jahr als Basiseffekt.

Das Jahr 2013 war darüber hinaus von Abrechnungen betroffen, durch die die anteilige Übernahme der neuen Bevölkerungszahlen auch rückwirkend für die Jahre 2011 und 2012 kassenwirksam geworden ist. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 340 Mio Euro. Mit einer letzten Rate von etwa 110 Mio Euro wird sich der Zensus – über den dauerhaft wirkenden Basiseffekt hinaus – auch in 2014 noch einmal auswirken.

Der Senat verfolgt unverändert das finanzpolitische Ziel, bis zum Jahre 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften, der ohne Aufnahme neuer Kredite auskommt.

Die Finanzplanung 2014 bis 2018 legt dar, wie der eingeschlagene Konsolidierungspfad auch unter veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen (Wachsende Stadt) fortgesetzt wird.

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand September 2014)

alle Angaben in Millionen Euro		ist	ist	DHH 2014/2015	DHH 2014/2015	Planung	
		2012	2013	2014	2015	2016	
bereinigte Ausgaben							
8	Personalausgaben ¹	Mio € +	6 760	6 938	7 168	7 329	7 879
9	konsumtive Sachausgaben	Mio € +	11 619	12 110	12 060	12 132	12 949
10	Investitionsausgaben ²	Mio € +	1 377	1 265	1 534	1 458	1 400
11	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio € +	39	36	33	30	23
12	Zinsausgaben	Mio € +	2 097	1 921	2 116	2 120	1 772
13	bereinigte Ausgaben	Mio € =	21 892	22 270	22 911	23 069	24 023
bereinigte Einnahmen							
16	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ³	Mio € +	16 112	16 335	16 908	17 392	18 379
17	Solidarpakt	Mio € +	1 381	1 245	1 099	963	817
18	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio € +	255	255	255	255	255
19	Konsolidierungshilfen ⁴	Mio € +	80	80	80	80	80
20	sonstige Einnahmen	Mio € +	4 607	4 716	4 592	4 546	4 650
21	Vermögensaktivierung	Mio € +	133	117	50	50	50
22	bereinigte Einnahmen	Mio € =	22 568	22 747	22 985	23 286	24 231
Finanzpolitische Kennziffern							
30	kalkulatorischer Finanzierungssaldo ⁵	Mio € /					208
31	Zuführung zum Investitionsfonds "Wachsende Stadt"	Mio € /					104
32	Finanzierungssaldo	Mio € /	676	477	74	217	104
33	Schuldentilgung ⁶	Mio € /	283	488	90	226	104
34	Schuldenstand⁷	Mio € /	62 580	61 750	61 630	61 370	61 240

1 ab 2016 erhöht um den Basiseffekt der **zusätzlichen** Besoldungserhöhung um jeweils weitere 0,5 % in 2014 und 2015, einschl. Besoldungs- und Tarifvorsorge lt. Abghs-Beschluss vom 03.07.2014, einschl. zusätzlicher Stellen (Lehrer und andere) für wachsende Stadt

2 bis 2013 einschließlich der Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin (berlinovo/BIH) und Nachfinanzierung Flughafen Berlin Brandenburg

3 ab 2016 einschließlich erwarteter Mehreinnahmen aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (Stand Kabinettsbeschluss)

4 soweit die Voraussetzungen erfüllt werden; letzte volle Jahresrate (80 Mio Euro) in 2019, Teilrate (26 Mio Euro) in 2020, danach vollständiger Entfall

5 bereinigte Einnahmen (Zeile 22) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 13)

6 2012 und 2013 einschließlich Tilgung des inneren Darlehens; Tilgung am Kreditmarkt: 196 Mio € (2012), 452 Mio € (2013)

7 per 31. Dezember; gerundet. Schulden am Kreditmarkt, Verwaltungsschulden, Inneres Darlehen sowie Kassenkredite.

Personalausgaben (Zeile 8)

Die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses in Potsdam vom 9. März 2013 sowie die weiteren Anpassungsschritte an das Bezahlungsniveau der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) gemäß § 5 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV-Wiederaufnahme) sind vollständig berücksichtigt worden. Bestandteil des Doppelhaushalts 2014/2015 ist auch, dass die Besoldung für die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab 1. August 2014 und 1. August 2015 um jeweils 2,5 % erhöht werden.

Tatsächlich hat das Abgeordnetenhaus eine Erhöhung von jeweils 3 % beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2014 lässt sich auch dieser Aufwuchs noch im Rahmen des Ansatzes realisieren, für 2015 kann das noch nicht sicher vorausgeschätzt werden. Der zusätzliche Aufwuchs geht mit seinem Basiseffekt in die Planung der Personalausgaben für 2016 ein.

Zum Jahresbeginn 2014 belief sich der Personalbestand auf rd. 104 300 VZÄ. Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung nach dem Jahr 2015, wie sie sich aus der steigenden Einwohnerzahl Berlins ergibt, wird der kommende Doppelhaushalt Aussagen treffen müssen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahl im Zeitraum von 2015 bis 2020 in einem Korridor von +29 000 bis +116 000 Einwohnern liegt, was eine an der wachsenden Stadt ausgerichtete antizipierende Personalplanung vor erhebliche Herausforderungen stellt. Gegenüber dem Planungsstand vom April 2014 liegen daher die Personalausgaben für 2016 um 350 Mio Euro höher (vgl. auch Übersicht auf S. 10).

Konsumtive Sachausgaben (Zeile 9)

Die konsumtiven Sachausgaben umfassen den laufenden Sachaufwand mit den sächlichen Verwaltungsausgaben – also die Kosten der Verwaltung im engeren Sinne – sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu den größten Positionen gehören die Transferausgaben, die (konsumtiven) Zuschüsse nach den Hochschulverträgen (gut 1,1 Mrd Euro) sowie die Zuschüsse für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (knapp 600 Mio Euro jährlich).

Innerhalb der Transferausgaben (reichlich fünf Milliarden Euro pro Jahr) entfallen die größten Posten auf die Kosten der Unterkunft (rd. 1 ½ Mrd Euro pro Jahr), die Kindertagesbetreuung (gut eine Milliarde Euro pro Jahr) und die Eingliederungshilfen (etwa 700 Mio Euro). Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (etwa 400 Mio Euro) übernimmt ab 2014 der Bund.

Die nachfolgende Tabelle (Folgeseite) stellt wesentliche Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben zusammen.

Wichtige Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 HH Plan	2015 HH Plan	2016 Planung
Zuschüsse nach den Hochschulverträgen	1 131,7	1 175,8	1 140,5	1 155,9	1 194,0
Pakt für Forschung und Innovation	231,1	243,6	252,9	263,8	265,3
Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	479,1	483,7	496,1	512,7	507,6
Wohnungsbauförderung (konsumtiv)	327,0	272,5	215,1	174,6	131,6
Regional- und S-Bahn-Verkehr	550,7	535,3	595,3	594,9	607,0
bauliche Unterhaltung	289,6	329,9	340,8	336,3	334,5
Transferausgaben¹	5 081,7	5 282,3	5 316,3	5 428,2	5 810,0
dar.: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	388,4	417,2	448,8	480,2	513,8
Kitas	1 105,2	1 199,6	1 141,3	1 154,3	1 303,1
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1 163,9	1 188,8	1 240,8	1 281,4	1 396,6

September 2014. 1 soweit in den Haushaltsplänen der Bezirke veranschlagt

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2014 (vgl. auch Übersicht auf S. 10), der noch auf den Zahlen der Finanzplanung 2013 bis 2017 basierte, liegen die konsumtiven Sachausgaben im Jahr 2016 um 630 Mio Euro höher.

Die Steigerung bei den Transferausgaben ist bundesweit dynamisch und beruht im Wesentlichen auf demographischen Entwicklungen (z.B. Zunahme von behinderten und pflegebedürftigen Menschen), dem Anstieg der Asylsuchenden sowie allgemeinen Preisentwicklungen. Im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) waren außerdem zwischenzeitlich vereinbarte Entgeltsteigerungen bei der Kalkulation der künftigen Ausgabenhöhe zu berücksichtigen. Die Steigerungen im Kita-Bereich sind zum einen auf die Entwicklung in der vorschulischen Kindertagesbetreuung, auf einen Fallzahlenanstieg aufgrund der Geburtenentwicklung, eine Steigerung der Versorgungsquote und der Zunahme von Schulrückstellern zurückzuführen. Zum anderen steigen die durchschnittlichen Platzkosten aufgrund der Neuverhandlung der RV-Tag¹ und der damit verbundenen Anhebung der Personal- und Sachkostenerstattung.

Die Bevölkerungszahl Berlins wächst. Daher muss zielgerichtet gerade in den Bereichen nachgesteuert werden, in denen aus vergrößerter Einwohnerzahl ein echter Mehrbedarf erwachsen ist oder noch erwachsen wird.

1 Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung - RV Tag)

Investitionsausgaben (Zeile 10)

Die Investitionsausgaben werden nach aktueller Planungslinie im mittelfristigen Planungszeitraum auf einem jährlichen Niveau von rd. 1,4 Mrd Euro geführt.

Mehrausgaben für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg sowie mögliche Restausgaben in Zusammenhang mit der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin (mit Zahlungen an die berlinovo/BIH) sind von dieser Plafondierung nicht betroffen.

Restabwicklung der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin, Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 HH Plan	2015 HH Plan	2016 Planung
Risikoabschirmung ehem. Bankgesellschaft Berlin	28,1	49,2	112,0	90,0	---
Nachfinanzierung Flughafen Berlin Brandenburg¹	71,5	36,4	---	---	---

September 2014. 1 Abfluss in den Jahren ab 2014 steht noch nicht fest

Tilgung von Bundesdarlehen (Zeile 11)

Die zur Tilgung anstehenden Bundesdarlehen waren im Rahmen der Bundeshilfe für Berlin vorwiegend für Zwecke der Wohnungsbaus und der Finanzierung neuer U-Bahn-Linien gewährt worden. Aufgrund einer Sondertilgung im Jahr 2014 sinken die Raten der Jahre ab 2016 unter die bisher vorausgesehenen Beträge ab.

Zinsausgaben (Zeile 12)

Die Kalkulation der Zinsausgaben beruht auf der Erwartung mittelfristig leicht ansteigender Kapitalmarktzinssätze, wie sie sich nach Rückkehr der Europäischen Zentralbank zu einer restriktiveren Geldpolitik wieder einstellen könnten.

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2014 hat sich für das Jahr 2016 eine Absenkung ergeben, die aus einer Veränderung der Planungspraxis folgt. Seit Jahren wurde der Zinsansatz nicht vollständig abgerufen; aufgrund der des Zinsverhältnisses zwischen Marktzinssatz und Durchschnittzinssatz des Portfolios ist auch bei moderatem Wiederansteigen des Zinsniveaus für 2016 mit Zinsausgaben in der genannten Höhe zu rechnen.

bereinigte Ausgaben (Zeile 13)

Der Anstieg der bereinigten Ausgaben gegenüber dem Planungsstand vom April 2014 ist hauptsächlich die Folge von höheren Personalkosten und konsumtiven Sachausgaben. Die abgesenkten Zinsausgaben wirken diesem Trend entgegen.

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 16)

Die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen folgt der Steuerschätzung vom Mai 2014, für 2016 zusätzlich erwarteter Mehreinnahmen aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Gemeinden.

Einnahmen aus Solidarpakt (Zeile 17), sonstige Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 18), Konsolidierungshilfe (Zeile 19)

Berlin erhält ebenso wie die ostdeutschen Flächenländer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Berlin erhält darüber hinaus – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Die Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Die mit dem Bund vereinbarte Kompensation erfolgt als allgemeine Zuweisung in Höhe der bisherigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

Die Föderalismusreform II sieht vor, dass fünf Länder, deren Haushaltssituation besonders schwierig ist, in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2019 Konsolidierungshilfen erhalten können.

sonstige Einnahmen (Zeile 20)

Die sonstigen Einnahmen umfassen u.a. zweckgebundene Zuschüsse des Bundes und der Europäischen Union, Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, Gebühren und Pachten, Entgelte, Gewinnabführungen von Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Vermögensaktivierung (Zeile 21)

Die Einnahmen beinhalten im Wesentlichen die Abführung des Liegenschaftsfonds aus der Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften des Landes Berlin.

Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2014

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite stellt zusammenfassend dar, in welchen Positionen sich mit der aktuellen Fortschreibung der Sanierungsplanung Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2014 ergeben haben.

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände April 2014 und September 2014

alle Angaben in Millionen Euro			Ist	Ist	DHH 14/15	DHH 14/15	Schätzung
Ausgaben			2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	(Planung 04/14)	-	6 760	6 938	7 168	7 329	7 529
Personalausgaben	(Planung 09/14)	+	6 760	6 938	7 168	7 329	7 879
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	350
konsumtive Sachausgaben	(Planung 04/14)	-	11 619	12 110	12 060	12 132	12 319
konsumtive Sachausgaben	(Planung 09/14)	+	11 619	12 110	12 060	12 132	12 949
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	630
Investitionsausgaben ¹	(Planung 04/14)	-	1 377	1 265	1 534	1 458	1 400
Investitionsausgaben ¹	(Planung 09/14)	+	1 377	1 265	1 534	1 458	1 400
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	(Planung 04/14)	-	2 097	1 921	2 116	2 120	2 150
Zinsausgaben	(Planung 09/14)	+	2 097	1 921	2 116	2 120	1 772
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	- 378
bereinigte Ausgaben	(Planung 04/14)	-	21 892	22 270	22 911	23 069	23 055
bereinigte Ausgaben ²	(Planung 09/14)	+	21 892	22 270	22 911	23 069	24 023
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	968
Einnahmen			2012	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/14)	-	16 112	16 335	16 908	17 393	17 989
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/14)	+	16 112	16 335	16 908	17 393	18 379
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	390
sonstige Einnahmen	(Planung 04/14)	-	4 607	4 716	4 592	4 546	4 509
sonstige Einnahmen	(Planung 09/14)	+	4 607	4 716	4 592	4 546	4 650
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	141
bereinigte Einnahmen	(Planung 04/14)	-	22 568	22 747	22 985	23 286	23 700
bereinigte Einnahmen	(Planung 09/14)	+	22 568	22 747	22 985	23 286	24 231
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	531
Kennziffern			2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungssaldo ³	(Planung 04/14)	-	676	477	74	217	645
Finanzierungssaldo ³	(Planung 09/14)	+	676	477	74	217	104
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	- 541
Nettokreditaufnahme ⁴	(Planung 04/14)	-	- 196	- 452	- 90	- 226	- 645
Nettokreditaufnahme ⁴	(Planung 09/14)	+	- 196	- 452	- 90	- 226	- 104
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	541

1 einschl. berlinov o/BIH (bis 2015) und BER/Flughafen Berlin-Brandenburg (bis 2013)

2 ohne Zuführung zum Investitionsfonds "Wachsende Stadt" in Höhe von 104 Mio €

3 bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben; in 2016 unter Berücksichtigung der geplanten Zuführung zum Investitionsfonds "Wachsende Stadt" in Höhe von 104 Mio €

4 2012 und 2013 einschließlich Tilgung des inneren Darlehens; Tilgung am Kreditmarkt: 196 Mio € (2012), 452 Mio € (2013)

2 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2013, im laufenden Jahr und in den Folgejahren

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 HH Plan	2015 HH Plan	2016 Planung
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	54,2	-162,6	-125,4	-85,9
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	-26,5	16,1	9,9	2,2
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	155,1	---	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	-0,7	---	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 939,1	1 455,2	1 237,4	1 041,3	808,3
ex ante-Konjunkturkomponente (-)	-162,4	-212,5	-207,6	-73,5	---
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	433,5	---	---	---
Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 114,8	808,3
davon:					
Kernhaushalt	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 114,8	808,3
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche und geplante Nettokreditaufnahme ⁴	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche bzw. geplante Nettotilgung ⁴	282,8	488,2	90,2	226,4	104,1

September 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst *ex post* ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst *ex post* ermittelbar 4 einschließlich Tilgung inneren Darlehens

Der Saldo der finanziellen Transaktionen wird wie folgt ermittelt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 HH Plan	2015 HH Plan	2016 Planung
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,5	11,1	2,3	1,9
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	329,5	161,2	166,9	144,6
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	39,9	12,7	3,4	4,1
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	35,8	32,5	30,2	23,0
Darlehen ⁶ (-)	198,0	201,1	289,7	261,0	205,3
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	54,2	-162,6	-125,4	-85,9

September 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18
4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

In den Jahren 2013 und 2014 sind die höheren Beträge in der Zeile »Darlehen« durch die Leistungen an die BIH/berlinovo bedingt (140 bzw. 112 Mio Euro). – Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 HH Plan	2015 HH Plan	2016 Planung
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	75,2	17,2	10,3	6,2
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	174,2	59,4	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen ³ (-)	473,9	101,2	1,1	0,4	4,0
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁴ (-)	182,1	174,2	59,4	0,0	0,0
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ⁵ (-)	-0,9	0,5	0,0	0,0	0,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	-26,5	16,1	9,9	2,2

September 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96
5 OGr 38 abzüglich OGr 98

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Übersicht gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 HH Plan	2015 HH Plan	2016 Planung
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 114,8	808,3
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ¹ (+)	-195,5	-451,8	-90,2	-226,4	-104,1
Korrekturposition Zensus (-)	---	458,2	474,8	---	---
Unterschreitung (=)	-1 457,4	-1 227,9	-1 096,4	-1341,2	-912,4²

September 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 ohne Finanzierungsbedarf für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg 2 Über die Verwendung wird bei der Aufstellung des DHH 2016/2017 entschieden.

In allen Jahren ergibt sich, dass nach heutiger Planung die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme mit großem Abstand eingehalten werden kann. Dabei sind für die Jahre 2013 und 2014 die Mindereinnahmen aufgrund der Ergebnisse des Zensus als Korrekturposition aufgeführt, denn die Steuerabweichungskomponente (s.S. 13) für diese beiden Jahre ist auf Basis der Steuer-schätzungen berechnet worden, die den Zensusseffekt noch nicht kannten.

3 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Die Sanierungsvereinbarung sieht vor, im Herbstbericht die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen.

Der folgende Abschnitt enthält die Maßnahmenplanung nach aktuellem Stand.

3.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

3.1.1 Begrenzung der Personalausgaben

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-58,5	-81,0	-91,0	-106,0	k.A.	-270,0

September 2014.

Das Land Berlin verfolgt seit Jahren einen konsequenten Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation bei enger Begrenzung der Zahl der Neueinstellungen umgesetzt wird.

Ausgehend vom Personalbestand in Höhe von 106 000 VZÄ zu Beginn des Jahres 2012 wirkt sich diese Reduzierung auf den Haushalt mit insgesamt rd. 270 Mio Euro aus.

Ab 2014 kann – trotz der Auswirkungen im Hinblick auf die steigenden Einwohner- und Schülerzahlen («Wachsende Stadt Berlin») und der in diesem Zusammenhang unaufschiebbaren Neueinstellungen u.a. im Lehrer- und Polizeibereich – landesweit betrachtet ein weiterer struktureller Personalabbau erwartet werden, dem aber die durch die demographische Entwicklung und neue zusätzliche Aufgaben bedingte Notwendigkeit entgegenläuft, in bestimmten Bereichen zusätzliches Personal einzustellen.

Zum Jahresbeginn 2014 belief sich der Personalbestand auf rd. 104 300 VZÄ. Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung nach dem Jahr 2015, wie sie sich aus der steigenden Einwohnerzahl Berlins ergibt, wird der kommende Doppelhaushalt Aussagen treffen müssen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahl im Zeitraum von 2015 bis 2020 in einem Korridor von +29 000 bis +116 000 Einwohnern liegt, was eine an der wachsenden Stadt ausgerichtete antizipierende Personalplanung vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Der Senat sieht die Zahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten unverändert als Basiszahl für die Personalausstattung des Landes Berlin an. Diese Basiszahl kann jedoch nur für eine unveränderte Bevölkerungszahl maßgeblich sein. Die tatsächlichen Bevölkerungszuwächse, die sich in einem Anstieg der öffentlichen Aufga-

ben und damit auch des Personalbedarfs niederschlagen, sind bei einer Fortschreibung der Basiszahl angemessen zu berücksichtigen.

3.1.2 Abgesenktes Bezahlungslevel der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Beamten/ Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	-308,0	-308,0	--- ^a	---

September 2014. ^a u.a. abhängig von der Besoldungsentwicklung in den anderen Bundesländern

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat daher die die Besoldung für die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger zum 1. August 2014 und 1. August 2015 um jeweils 3 % erhöht. Das sind in beiden Jahren 0,5 Prozentpunkte mehr, als mit dem Bericht zum 30. April 2014 in Aussicht genommen worden war. Der Abstand des Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer hat sich damit leicht verringert und beträgt jetzt noch rd. 7,5 %.

3.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbe- schäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	-42,0	-31,5	(-21,0)	---

September 2014.

Berlin ist zum 1. Januar 2013 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder beigetreten. Gleichwohl bleibt das abgesenkte Bezahlungslevel für einen begrenzten Zeitraum – längstens bis Dezember 2017 – weiter erhalten.

Zum 1. Januar 2014 wurden die Gehälter auf 98,0 % des Niveaus der TdL angehoben. Der verbleibende Abstand wird dann in Schritten von voraussichtlich 0,5 % jährlich abgebaut.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2014 haben sich keine Veränderungen ergeben.

3.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

3.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	-4,0 ^b	-12,0 ^b	(-20,0)	---

September 2014. a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549.

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) wurden im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafondiert.

Die für das Jahr 2013 angestrebte Haushaltsentlastung wurde erreicht.

Aufgrund von extern bestimmten neuen bzw. erweiterten Aufgaben werden die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne in den Folgejahren über das Niveau von 2011 steigen:

- Der seit 2011 vorgenommene Ausbau der bundesweit einheitlichen Behördenrufnummer D115 führt zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 4 Mio Euro.
- Aufgrund der sich aus dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts im Justizbereich ergebenden Mehrausgaben im Umfang von rund 16 Mio Euro jährlich verringern sich ebenfalls die in den Jahren ab 2014 erzielbaren Konsolidierungsbeträge gegenüber den Erwartungen im Sanierungsprogramm. Da die Mehrausgaben durch höhere Einnahmen (rund 31 Mio Euro jährlich) mehr als ausgeglichen werden, wird der Haushalt insgesamt jedoch entlastet.

3.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-44,4	-76,5	-105,0	-126,4	(-147,0)	---

September 2014. Die Einsparungen sind gegenüber der letzten Meldung deutlich höher. Geschuldet ist dies der zwischenzeitlich erfolgten Endabrechnung zahlreicher Unterbringungs- und Flächenoptimierungsprojekte. Hierzu hatte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2014 eine entsprechende Abrechnungs-Vorlage der SenFin beschlossen (Rote Nummer [0076 A](#)). Projekte mit deutlichen Einsparungen wechseln dadurch bei der BIM GmbH nun vom Zustand „in Umsetzung“ in den Zustand „realisiert“. Unter Berücksichtigung dessen fallen die tatsächlich realisierten Einsparungen höher aus (auch für 2012 und 2013).

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung wurden weitestgehend vollständig in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

3.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
		2014	2015	2016			
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-186,8	-244,2	-284,2	(-329,7)	---

September 2014.

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Altprogramme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 belief sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio Euro, im Jahre 2013 war er bereits auf 274 Mio Euro abgesenkt. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

3.2.4 Verstetigung von Förderungszuschüssen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
		2014	2015	2016			
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-52,5	-40,0	-46,8	-49,9	(-50,1)	---

September 2014.

Bestimmte Förderungsmaßnahmen im Land Berlin werden auf verstetigtem Niveau umgesetzt. Für die Planjahre 2014 bis 2016 ist darüber hinaus die Verstetigung der Ausgabenansätze auf dem abgesenkten Niveau berücksichtigt.

Im Ist der Jahre 2012 und 2013 wurde der Ansatz des Haushaltsplans deutlich unterschritten; hierin spiegelte sich teilweise auch die Instrumentenreform des Bundes wider. Für die Folgejahre ab 2014 wird davon ausgegangen, dass die

Maßnahme planmäßig mit der angestrebten Entlastung umgesetzt wird.

3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestremt			
				2014	2015	2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf ab- sinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-375,6	-132,9	-187,0	(-155,0)	---

September 2014. – Ohne berlinovo/BIH, ohne Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg.

Vorgesehen war eine Entlastung des Jahres 2013 um 127 Mio Euro. Aufgrund von Ansatzunterschreitungen, die sowohl auf zeitliche Verzögerungen im Ablauf von Baumaßnahmen als auch eine geringere Inanspruchnahme von Bürgschaften zurückzuführen sind, hat sich eine tatsächliche Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 375,6 Mio Euro eingestellt.²

Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Entlastung sicher wird erreicht werden können. Über die Folgejahre wird wegen der zeitlichen Verschiebungen die (parallel zur Finanzplanung 2014 bis 2018) aktualisierte Investitionsplanung des Landes Berlin Auskunft geben können.

Kapitalzuführungen zur Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg sind in der Position nicht enthalten.

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, werden nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

² Am Differenzbetrag zur ursprünglich beabsichtigten Entlastung – 248,6 Mio Euro – hat die Verzögerung im Bauablauf der Staatsoper einen Anteil von 36 Mio Euro; auf die geringere Inanspruchnahme von Bürgschaften entfallen weitere 75 Mio Euro, die verminderte Inanspruchnahme der Risikoabschirmung schlug sich mit 90 Mio Euro nieder.

3.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

3.4.1 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerb- steuer zum 1. April 2012	0	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerb- steuer zum 1. Januar 2014	0	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0
insgesamt	0	38,0	70,0	170,0	170,0	(170,0)	170,0

September 2014.

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden.

Zum 1. Januar 2014 wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % angehoben.

3.4.2 Einführung einer City Tax

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Einführung einer City Tax	0	---	---	25,0	25,0	(25,0)	25,0

September 2014.

Zum 1. Januar 2014 wurde in Berlin die City Tax eingeführt. Ihr jährliches Aufkommen wird derzeit auf 25 Mio Euro geschätzt.

Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme (in Mio Euro)	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
3.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	-58,5	-81,0	-91,0	-106,0	k.A.	---
3.1.2	Abgesenktes Bezahlungs-niveau der Be-amten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
3.1.3	Abgesenktes Bezahlungs-niveau der Ta-rifbeschäftigten gegenüber der Tarifge-meinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
3.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	-4,0	-12,0	(-20,0)	---
3.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Be-reich des Facility Managements	-44,4	-76,5	-105,0	-126,4	(-147,0)	---
3.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-186,8	-244,2	-284,2	(-329,7)	---
3.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-52,5	-40,0	-46,8	-49,9	(-50,1)	---
3.3	Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen	-276,0	-375,6	-132,9	-187,0	(-155,0)	---
3.4	Anhebung des Steuersatzes der Grund-erwerbsteuer zum 1. April 2012	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0
3.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grund-erwerbsteuer zum 1. Januar 2014	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0
3.4.2	Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014	---	---	25,0	25,0	(25,0)	25,0
	Summe der Maßnahmen	618	846	819	961	(897)	---

September 2014.